

US Car Panketal e.V. Steenerbuschstrasse 4 16341 Panketal

a 0173 7773717

@ mail@us-car-panketal-ev.de

www.us-car-panketal-ev.de

Satzung US Car Panketal e.V.

§ 1 — Name / Sitz / Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen US Car Panketal e.V. und ist im Vereinsregister Amtsgericht Frankfurt / Oder eingetragen.

Der Verein hat seinen Sitz in 16341 Panketal.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 — Zweck / Aufgaben / Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Verein dient dem Erhalt und der Pflege von Oldtimer ab 30 Jahren und Youngtimer ab 15 Jahren. Der Satzungszweck soll durch Pflege, Instandsetzung, Zusammenarbeit und Dialog der Mitglieder und interessierter Dritter erreicht werden.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für seine satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

§ 3 — Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können alle volljährigen Personen werden, die einen schriftlichen Aufnahmeantrag beim Vorstand des Vereins gestellt haben.

Der Vorstand entscheidet über den Antrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe hierfür mitzuteilen.

Im Übrigen können in besonderen Fällen auch Persönlichkeiten, die sich im Sinne des Vereinszwecks verdient gemacht haben, Ehrenmitglieder werden.

§ 4 — Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er kann nur zum Ende eines Jahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist bis zum 31.10. eingehalten werden muss.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Bezahlung von Mitgliedsbeiträgen oder von Umlagen im Rückstand ist.

Diese Streichung befreit das Mitglied nicht von der Begleichung rückständiger Beiträge und Umlagen. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Vor der Beschlussfassung muss dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden.

Der Beschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mitzuteilen. Hiergegen kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses beim Vorstand Widerspruch eingelegt werden. Über diesen Widerspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung endgültig.

Kontoverbindung: Deutsche Skatbank IBAN: DE67 8306 5408 0004 2047 60 BIC: GENO DEF1 SLR



US Car Panketal e.V. Steenerbuschstrasse 4 16341 Panketal

a 0173 7773717

@ mail@us-car-panketal-ev.de

www.us-car-panketal-ev.de

§ 5 — Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrags wird in der Mitgliederversammlung bestimmt. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich, am Anfang des Jahres bis spätestens Ende des Monats Februar zu entrichten.

Neue Mitglieder haben den anteilmäßigen Jahresbeitrag innerhalb von vier Wochen zu entrichten.

§ 6 - Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, bei der Umsetzung der Vereinszwecke aktiv mitzuwirken und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.

Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, die Veranstaltungen des Vereins durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen des Vereinszwecks den gleichen Anspruch auf Nutzung von Vereinseigentum sowie auf Hilfestellungen durch Rat und Tat, vermittelt durch den Vorstand.

§ 7 — Organe des Vereins

Organe des Vereins sind Vorstand und Mitgliederversammlung

§ 8 — Vorstand

Dem Vorstand des Vereins obliegt die Vertretung des Vereins nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte.

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassierer/ Öffentlichkeitsarbeit und dem Schriftführer/Kassenprüfer.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. oder den 2. Vorsitzenden jeweils zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten.

§ 9 — Amtsdauer und Beschlussfassung des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tag der Wahl angerechnet, gewählt.

Der Vorstand bleibt jedoch auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl des neuen Vorstandes im Amt. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden oder vom 2. Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich oder telegrafisch einberufen werden.

§ 10 — Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr, möglichst in der 2. Hälfte des Kalenderjahres, findet eine ordentliche Mitaliederversammlung statt.

Sie beschließt vor allem über die Beiträge, die Entlastung und die Wahl des Vorstandes und über Satzungsänderungen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder einzuberufen.

Die Einberufung zu Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von vier Wochen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Tagesordnung kann durch Mehrheitsbeschluss in der Mitgliederversammlung in der Sitzung ergänzt oder geändert werden; dies gilt nicht für Satzungsänderungen.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Seite 2 von 3

BIC: GENO DEF1 SLR



US Car Panketal e.V. Steenerbuschstrasse 4 16341 Panketal

1 0173 7773717

@ mail@us-car-panketal-ev.de

www.us-car-panketal-ev.de

§ 11 — Beurkundung der Beschlüsse der Vereinsorgane

Über die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und vom Schriftführer oder einem von der Versammlung gewählten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 12 — Auflösung

Die Auflösung kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck und mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die McDonald's Kinderhilfe Stiftung, Max-Lebsche-Platz 15, 81377 München, Begünstige Einrichtung: Ronald MC Donald Haus in Berlin Buch im Helios Klinikum Lindenberger Weg 45 - 13125 Berlin, welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Vorstehende Satzung wurde am 03.10.2019 errichtet. Die letzte Änderung erfolgte am 23.09.2023.

Kontoverbindung: Deutsche Skatbank IBAN: DE67 8306 5408 0004 2047 60

BIC: GENO DEF1 SLR